

TSC Grün-Gelb Erftstadt e.V

Regeln zur Durchführung des Gruppentrainings, des freien Trainings und des Privattrainings

Die folgenden Regelungen gelten ab 04.Juni 2021 und basieren auf der Coronaschutzverordnung – NRW in der ab dem 28.05.2021 gültigen Fassung in Verbindung mit der aktualisierten Corona-Lagebewertung des Rhein-Erft-Kreises und der der Stadt Erftstadt.

Voraussetzung für die Teilnahme am Training

- Nachweis der Genesung nach einer Corona-Erkrankung,
- Nachweis einer vollständigen Impfung (inclusive 14 Tage nach letzter Einzelimpfung) anhand eines gültigen Impfnachweises
- oder Vorlage eines Negativtestnachweises (PCR-Test, Schnelltest nicht älter als 48 Stunden; **kein Selbsttest**),
- sowie der Anerkennung der u.a. Verhaltensregeln.

Trainingsformen

Es finden statt:

- Gruppentraining der im Verein organisierten Gruppen zu den vorgegebenen Zeiten,
- Privattraining (Paar/e mit Club-Trainer) zu reservierten Zeiten,
- Freies Training der aktiven Paare gem. verfügbarer freier Zeiten im Clubheim.

Prüfung der Teilnahmevoraussetzung und Nachweisführung

- Zur Prüfung von geforderten Nachweisen sind berechtigt:
Angehörige des Vorstandes, Trainer/Übungsleiter/-leiterinnen und Gruppensprecher/-sprecherinnen jeweils für ihre Gruppe.
- Für **Geimpfte/Genesene** gilt folgende Regelung: Der derzeitige Status (03.06.2021) ist dem Vorstand und dem jeweiligen Gruppensprecher/Gruppensprecherin bekannt. Die Dokumentation ist einmalig beim ersten Training vorzulegen. Änderungen (Erreichen des vollständigen Impfstatus) sind dem Vorstand vorab zu melden. Die Dokumentation wird dann beim folgenden Training durch den Gruppensprecher/-sprecherin geprüft.
Es wird empfohlen, den Impfpass/Genesungsnachweis stets mitzuführen, um bei ggf. möglichen Kontrollen der örtlichen Behörde den Status belegen zu können.
- Vor dem **Gruppentraining** prüft der Gruppensprecher/-sprecherin (in Vertretung auch der ÜbLtr/ÜbLtrin) die Gültigkeit des Negativtestnachweises sowie ggf. Veränderungen des Impfstatus und erfasst dann den Teilnehmer in der Teilnehmerliste.
- **Der/die Prüfende ist verpflichtet, bei fehlendem Nachweis den Teilnehmer des Clubheims zu verweisen**, die Einhaltung der u.a. Regelungen zu überwachen und ggf. auf Fehlverhalten hinzuweisen.
- Teilnehmer des **freien Trainings** müssen alle o.a. Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.
Sofern ein Negativtestnachweis erforderlich ist, ist dieser vorab an den Vorsitzenden und den Stv. Vorsitzenden zu senden.
 - Pirmin.Meisenheimer@Tanzsportclub-Erftstadt.de
 - Michael.Vorreger@Tanzsportclub-Erftstadt.de

Teilnehmer des freien Trainings dokumentieren ihren Aufenthalt im Clubheim im ausliegenden Anwesenheitsbuch.

- Die Teilnahmevoraussetzung für ein **Privattraining** (Impfstatus/Negativtestnachweis) wird vom Trainer geprüft. Der Trainer führt zur Rückverfolgbarkeit eine namentliche Teilnehmerliste.
- Es wird empfohlen, Nachweise stets mitzuführen, um bei ggf. möglichen Kontrollen der örtlichen Behörde den eigenen Status belegen zu können.

Verhalten

- Die Abstandsregel (1,5 Meter) zwischen allen Personen ist im Raum sowie beim Betreten und Verlassen des Clubheims einzuhalten.
- Zum Betreten und Verlassen des Clubheims muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während des Trainings abgelegt werden.
- Vor Betreten des Übungsraumes sind die Hände zu desinfizieren.
- Der Umkleideraum (1. Obergeschoss) kann nicht genutzt werden.
- Die genutzten Stühle und Tische sind nach Ende der Übungsstunde vom Nutzer mit dem bereitgestellten Mittel und den bereitliegenden Papiertüchern zu desinfizieren. Das benutzte Papier ist mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.
- Das Betreten der „Besenkammer“ ist nicht erlaubt. Sie muss jedoch für die eventuelle Nutzung des Fluchtweges unverschlossen bleiben.
- Die Benutzung von Desinfektionsmittel an Schaltern und Reglern der Musikanlage sowie an Lichtschaltern und Steckdosen ist verboten (Kurzschlussgefahr). Auch feuchte Desinfektionstücher dürfen nicht verwendet werden. Zur Bedienung von Ein- und Ausschaltern sowie von Reglern wird die Benutzung eigener Handschuhe empfohlen.
- Während des Trainings ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen.
- Der Gebrauch von Geschirr oder Gläsern aus dem Bestand der Clubs ist verboten.
- Die Toilette ist nach jeder Nutzung mit dem bereitgestellten Mittel zu desinfizieren.
- Papierhandtücher zur Desinfektion und Flächendesinfektionsmittel stehen in der Toilette bereit. Das benutzte Papier ist mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.
- Die Entsorgung von Papierhandtüchern in der Toilette ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung droht Verstopfung und Sperrung der Toilette.
- Zum Abtrocknen der Hände führen Sie Ihr eigenes Handtuch mit. Papierhandtücher dienen ausschließlich Desinfektionszwecken.
- Das Abfüllen von Desinfektionsmittel zum Eigenbedarf ist verboten.

Folgen bei Fehlverhalten, Haftung

- Mögliche Folgen bei Verstoß gegen die Verhaltensregeln können sein:
 - Ausschluss von der Trainingsmöglichkeit,
 - Sperrung des Clubheims für weiteres Training für alle Gruppen/Paare oder
 - Bußgeldforderungen, die der Verein an den Verursacher weitergibt.
- Für bestehende Restrisiken übernimmt der Club keine Verantwortung.

Der Vorstand